

Hygienekonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos des HSV Bergtheim für den Spielbetrieb in der Willi-Sauer-Halle in der Saison 2021/22 Stand: 12.02.2022

Besonderer Hinweis: Von Seiten der Gemeinde Bergtheim werden in der Willi-Sauer-Halle 150 Zuschauer zugelassen. Für diese gilt ebenfalls die 2G Plus Regelung und FFP2-Maskenpflicht. Für Gästemannschaften wird ein Reservierungskontingent an Eintrittskarten zur Verfügung gestellt. Es wird zu deren Abruf ausdrücklich auf Punkt 4 des Hygienekonzeptes hingewiesen.

Grundlagen:

Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung (zuletzt 15. BayIfSMV) vom 25. Januar 2022

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

<https://www.landkreis-wuerzburg.de/>

Rahmenhygienekonzept Sport des Bayer. Innenministeriums vom 10. Juni 2021

Schutz- und Hygienekonzept „Corona“ für die Willi-Sauer-Halle, der Sportgelände sowie weitere gemeindliche Gebäude der Gemeinde Bergtheim (Rahmenhygienekonzept) gültig ab dem 15.12.2021-

Alle agierenden Übungsleiter, Abteilungsleiter, Trainer übernehmen die Verantwortung für die Umsetzung der Vorschriften im Bereich der ihnen unterstellten Gruppe(n). Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für geimpfte, genesene und getestete Personen, sofern nicht anders aufgeführt.

1. Generelle Maßnahmen

Folgende Personen sind vom Betreten der Anlage ausgeschlossen:

Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,

Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes),

Personen, die während des Aufenthalts im Gebäude Symptome entwickeln, haben diese umgehend zu verlassen.

Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, insbesondere im Zuschauerbereich und den Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte.

Ausnahme: Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.

Maskenpflicht im Innenbereich:

Bei Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei Nutzung der Sanitäranlagen (WC-Anlagen) und Umkleiden ist immer eine FFP 2-Maske zu tragen. Diese darf nur zur Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen abgenommen werden.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.

Wasch- und Reinigungsmittel, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel werden von Seiten der Gemeinde Bergtheim als Hallenbetreiberin in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt.

2. Einhaltung der 2Gplus- Regelung

Ob und in welchem Umfang die Sporthalle und Sportstätten geöffnet werden richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Stufenplänen der Bayerischen Staatsregierung (Abrufbar auf www.bayern.de) bzw. den Vorgaben des Landratsamtes Würzburg. Beachten Sie, dass sich je nach Inzidenzwert auch kurzfristig Veränderungen ergeben können.

Ab sofort gilt in allen Sportstätten die 2G Plus-Regel: Zutritt zu den Sportstätten haben nur Personen die nachweislich vollständig geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen gültigen Corona-Test (Schnelltest, PCR-Test, Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) vorweisen können. Kinder die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sind von der 2G Plus-Regel ausgenommen. Für minderjährige Schüler gibt es zudem eine Ausnahme von der 2G-Pflicht, da es sich um das Ausüben von eigenen sportlichen Aktivitäten handelt. Es wird ein Schulnachweis benötigt.

Geimpfte Personen (im Sinne des § 2 Nr. 2 SchAusnahmV) die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis (sogenannte „Boosterimpfung“) als Auffrischungsimpfung erhalten haben, stehen nach Ablauf von 14 Tagen nach dieser Impfung – soweit nicht bundeseinheitlich anderes geregelt ist- den getesteten Personen gleich. Es muss somit kein weiterer Testnachweis vorgelegt werden.

Ausnahmen von der 2G Plus-Regel (z.B. aufgrund von Schwangerschaft etc.) sind gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich. Ohne derartigen Nachweis dürfen die Sportstätten jedoch nicht betreten werden.

Trainer/innen und Betreuer/innen müssen keine Anwesenheitslisten mehr führen. Sie sind jedoch verpflichtet, eigenständig die Umsetzung der 2G Plus-Regel zu kontrollieren, sofern die Inzidenzwerte dies erfordern.

- Geimpfte müssen einen gültigen Impfnachweis vorweisen können, aus welchem hervorgeht, dass seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- Genesene müssen über einen Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.
- Getestete Personen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen können, welches bescheinigt, dass entweder ein PCR-Test, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder ein PoC-Antigentests oder Selbsttests zur Eigenanwendung vor höchstens 24 Stunden vor Ort unter Aufsicht durchgeführt wurde.

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen;
- noch nicht eingeschulte Kinder.

Die Einhaltung der 2Gplus-Regelung muss vor Beginn der Tätigkeit beim zuständigen Übungsleiter erbracht werden!

Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung sowie ein Hallenverbot ausgesprochen werden!

3. Sportbetrieb

Sportausübung ist in jeder Art und ohne Personenbegrenzung gestattet. In Innenräumen muss die 2Gplus-Regel gemäß (2.) und die allgemeine Maskenpflicht gemäß (1.) eingehalten werden.

Im Innenbereich ist auf regelmäßiges oder besser kontinuierliches Lüften durch Öffnen der Fenster und gegebenenfalls Türen zu achten.

Nach § 6 der Fünfzehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 25. Januar 2022 besteht keine Verpflichtung zur Kontaktdatenerfassung. Den Übungs- und

Veranstaltungsleitern wird anheimgestellt, eine Erfassung nach eigener Entscheidung durchzuführen. Vom Handballsportverein Bergtheim e.V. erfasste Anwesenheitsdaten werden ausschließlich vom Vorstand und den Übungsleitern gespeichert bzw. gelagert und nach einem Monat vernichtet.

Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist wie folgt zugelassen:

Die gesperrten Duschen dürfen nicht genutzt werden.

Maskenpflicht in der Umkleide.

Der jeweilige Übungsleiter / Trainer ist für die Einhaltung dieser Regelungen in Umkleiden und Duschen verantwortlich.

4. Zuschauer

In der Willi-Sauer-Halle werden 150 Zuschauer zugelassen. Für Gästemannschaften wird ein Kontingent für 15 Zuschauern zur Verfügung gestellt. Hierfür ist eine Benennung der benötigten Anzahl an Karten bis 48 Stunden vor dem jeweiligen Anwurf notwendig, um eine vorgabengerechte Planung zu ermöglichen. Erfolgt die Benennung der benötigten Kartenanzahl nicht bis 48 Stunden vor dem jeweiligen Anwurf, kann eine Reservierung nicht mehr erfolgen.

Der jeweilige Verantwortliche muss gewährleisten, dass die 2Gplus-Regelung sowie die FFP2-Tragungspflicht eingehalten werden.

Wir danken für Ihr/Euer Verständnis und die Einhaltung der Hygienevorschriften!

Der Vorstand des Handballsportverein Bergtheim e.V.